



GZ: 004-1 Sitzungsplan 2/2025

Bad Radkersburg, am 09.07.2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates beschlossen:

Donnerstag 25.09.2025 – 18.00 Uhr

Donnerstag 20.11.2025 – 18.00 Uhr

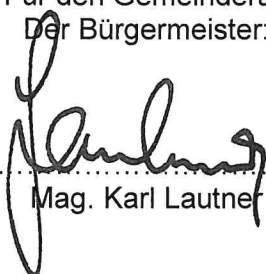
Mittwoch 17.12.2025 – 18.00 Uhr

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg unter www.bad-radkersburg.gv.at

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


.....
Mag. Karl Lautner

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag:
angeschlagen am: 09.07.2025
abgenommen am:
Der Bürgermeister: